



TOP Vorlagen-Nr.	Datum
---------------------	-------

Verwaltungsvorlage**öffentlich****70 - 17
0019/2020****18.11.2020****Betreff**

Änderung der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 25.09.2019;
hier: 2. Nachtragssatzung (Anpassung Anlage 3, Straßenverzeichnis)

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	02.12.2020
Rat	15.12.2020

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein

1. nimmt die Begründung zur Anpassung der Anlage 3 der Abfallentsorgungssatzung zur Kenntnis und
2. beschließt die mit Anlage 1 gekennzeichnete 2.Nachtragassatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein.

Sachdarstellung :

In der Anlage 3 zur Abfallentsorgungssatzung werden die Straßen im Stadtgebiet den einzelnen Abfuhrbezirken zugeordnet. Im laufenden Jahr gab es eine Neubenennung einer Straße in Dornick. Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat die Benennung der Straße im Bebauungsplan D 281 – Pioniergelände – beschlossen. Die neue Straße mit dem Namen „An der Bienenwiese“ wird dem Abfuhrbezirk 5 zugeordnet. In der Straßenliste im Abfallkalender für 2021 wird die Straßenliste daher ergänzt.

Die Betriebsleitung schlägt vor, dem Rat zu empfehlen, die als Anlage 1 gekennzeichnete 2. Nachtragssatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein zu beschließen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsjahr vorgesehen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Antoni
Betriebsleiter

Anlage/n:
70 - 17 0019 2020 A 1 Abfallentsorgungssatzung, 2. Nachtragssatzung zur Abfallentsorgung ab 1.2021